

## Förderrichtlinien für die Jugendarbeit in der Gemeinde Emstek



Erstfassung vom 26.04.1995, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 28.06.2023

Die nachfolgenden Förderrichtlinien sollen die Jugendarbeit für anerkannte Jugendverbände und Jugendgruppen sowie sonstiger Einrichtungen mit Sitz in der Gemeinde Emstek unterstützen. Die Förderung will dazu beitragen, dass junge Menschen ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Interessen wahrnehmen und ihrer Verantwortung in Gesellschaft, Gemeinde und Staat gerecht werden. Bei dieser Jugendförderung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, weshalb auf die Förderung kein Rechtsanspruch besteht; sie kann im Übrigen nur dann und solange erfolgen, wie entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bei der Gewährung von Zuschüssen wird eine angemessene Eigenleistung vorausgesetzt.

Förderungsmaßnahme	Zuschusshöhe	Förderungsvoraussetzungen*	Antragsform/ Antragsfrist	Antragsunterlagen
Fahrt und Lager:  Für Zeltlager und Fahrten  mit mindestens 2 Übernachtungen  außerhalb der Gemeinde Emstek  keine Schulveranstaltungen (auch keine Orientierungstage o.Ä.)  keine Veranstaltungen während der Schulzeit (auch nicht bei Freistellung)	<ul> <li>3,80 € pro Tag und Teilnehmer:in (bei Fahrten ins Ausland zus. 0,80 € pro Tag = 4,60 €)</li> <li>bis max. 14 Tage</li> <li>für max. 100 Teilnehmer</li> </ul>	Gefördert wird die Teilnahme von Jugendlichen  im Alter von 8 - 25 Jahren  mit Wohnsitz in der Gemeinde Emstek  sowie Betreuern unabhängig vom Alter und vom Wohnort bei 7 Teilnehmern = 2 Betreuer ab 20 Teilnehmer = 3 Betreuer ab 30 Teilnehmer = 4 Betreuer	Schriftlicher Antrag     (Antragsvordruck der     Gemeinde Emstek)     Antragsstellung innerhalb     von 3 Monaten nach     Abschluss der Maßnahme	Fortlaufend nummerierte     Teilnehmerliste inkl. Alter,     Geburtsdatum, Wohnort,     Unterschrift
Intern. Jugendbegegnungen:  Förderung  für Jugendgruppen  für Schulen nur bei  klassenübergreifenden  Veranstaltungen im In- und  Ausland  nur für Begegnungen mit min. 2  Übernachtungen	Ausland 5,10 € pro Tag und Teilnehmer:in aus Deutschland bis höchstens 14 Tage für max. 40 Personen Inland 3,80 € pro Tag und Teilnehmer:in bis höchstens 14 Tage für Gäste aus dem Ausland	siehe Voraussetzungen zu "Fahrt und Lager"  zusätzlich:  Ausrichtung auf Wechselseitigkeit  erwünschte Familienunterbringung  sporadische Treffen erfüllen nicht das Kriterium einer Jugendbegegnung	<ul> <li>Schriftlicher Antrag         (Antragsvordruck der         Gemeinde Emstek)</li> <li>Antragsstellung vor Beginn         der Maßnahme</li> </ul>	<ul> <li>Fortlaufend nummerierte         Teilnehmerliste inkl. Alter,         Geburtsdatum, Wohnort,         Unterschrift</li> <li>Zusätzlich Nachweis über:         1 Vorbereitungseinheit</li> <li>Programmablauf</li> <li>Erfahrungsbericht</li> </ul>
<u>Jugendgruppenleiterlehrgänge</u>	12,80 € pro Tag und Teilnehmer (Auszahlung direkt an die Jugendlichen)	für Jugendliche	Schriftlicher Antrag	<ul> <li>Teilnehmerbescheinigung mit Angaben über Beginn und Ende des Lehrganges</li> <li>erworbene Jugendleiter-Card</li> </ul>

Sollte festgestellt werden, dass einzelne für die Förderung maßgebliche Angaben falsch sind oder unterlassen werden, entfällt die gesamte Förderung für den/die Antragsteller/in bzw. den Verein bzw. die Gruppe im Jahr der beantragten Veranstaltung.